

Anlage 3

Gründung und erstmalige Mitgliederversammlung des Vereins

GIACC - Germany e.V.

Beitragsordnung

§ 1. Mitgliedsbeitrag

- (1) Natürliche Personen 50 € im Jahr
- (2) Juristische Personen
 1. bis 1.000.000€ Jahresumsatz netto, Beitrag in Höhe von 250 €
 2. bis 10.000.000€ Jahresumsatz netto, Beitrag in Höhe von 500 €
 3. bis 50.000.000€ Jahresumsatz netto, Beitrag in Höhe von 1.500 €
 4. über 50.000.000€ Jahresumsatz netto, Beitrag in Höhe von 2.500 €

§ 2. Fälligkeiten, Verzug

- (1) Im Jahr des Beitrittes erfolgt der erste Mitgliedsbeitrag mit Beginn des darauffolgenden Jahres.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird am 15-ten Januar eines jeden Jahres fällig und per SEPA Lastschrift eingezogen.
- (3) Bei einer Rücklastschrift werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10€ erhoben.

§ 3. Befreiungen

- (1) Natürliche Personen die in Vollzeit an Universitäten und Hochschulen arbeiten oder studieren sind vom Beitrag befreit.
- (2) Natürliche Personen sind mit dem Eintritt der gesetzlichen Rente befreit.
- (3) In Ausnahmefällen kann das Präsidium über eine Stundung oder den Erlass der Beitragspflicht entscheiden.